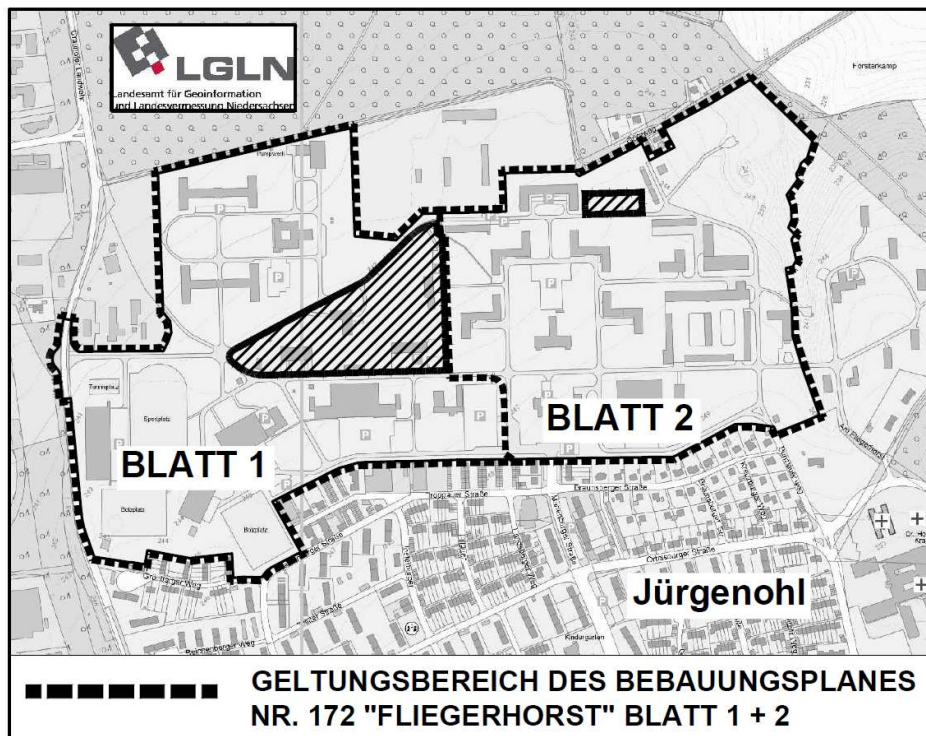


BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Öffentliche Auslegung: Bebauungsplan Nr. 172.1 „Fliegerhorst.“, 1. Änderung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 dem Bebauungsplanteilwurf Nr. 172.1 „Fliegerhorst“ zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erstellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht der Gesamtheit des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 172 "Fliegerhorst". Mit der 1. Änderung wird in Mischgebietsteilflächen auch eine reine Wohnbebauung zulässig.



Während der hiermit eingeleiteten öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB hängt die Planzeichnung **von 16.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden ist eine Einsichtnahme nach tel. Terminabsprache mit Frau Broy (704-524) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.